

1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Stadtrats-, Ortschaftsrats-, Ausschuss- und Fraktionsmitglieder der Stadt Wolmirstedt

Aufgrund des § 10 i. V. m. §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA Nr. 12/2014 vom 26.06.2014, S. 288 – 333) in der derzeit geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt in seiner Sitzung am 24. März 2016 folgende 1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Stadtrats-, Ortschaftsrats-, Ausschuss- und Fraktionsmitglieder der Stadt Wolmirstedt vom 12.12.2014 beschlossen:

Artikel 1- Änderungen

1. § 2 (5) wird wie folgt geändert:
Die monatliche Pauschale für die Ortschaftsräte wird für die Ortsratsmitglieder von Mose auf 23,00 € korrigiert. Die weiteren Pauschalen bleiben unverändert.
2. § 2 (8) wird wie folgt geändert:
Hinter der Regelung in Satz 1 „...das 2,5-fache des...“ wird „nach Absatz 3“ eingefügt.
3. § 2 (9) Satz 3 wird wie folgt geändert:
Für Ortsbürgermeister, die ihr Ehrenamt länger als einen Monat ununterbrochen nicht ausüben, sind die Sätze 1 und 2 entsprechend anzuwenden.
4. § 2 (10) entfällt.
5. § 3 wird umbenannt in „Zahlungsmodalitäten“.
6. § 3 (4) wird neu eingefügt:
Als Antrag auf Zahlung von Sitzungsgeld und Fahrtkosten gilt die Eintragung und handschriftliche Unterzeichnung auf der Anwesenheitsliste der Sitzung.
7. § 4 (2) wird gestrichen.
8. § 4 (3) wird zu § 4 (2).
9. § 4 (4) wird zu § 4 (3).

10. § 5 (3) wird wie folgt geändert:
Zwischen „...von der Hauptwohnung zum Sitzungsort und zurück...“ und „...mit eigenem Kraftfahrzeug...“ werden die Worte „...eine Entschädigung i. H. v. 0,35 € je gefahrenen Kilometer“ eingefügt.

Artikel 2- Inkrafttreten

Die 1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Stadtrats-, Ortschaftsrats-, Ausschuss- und Fraktionsmitglieder der Stadt Wolmirstedt tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wolmirstedt, den 11.05.2016


M. Stichnoth
Bürgermeister

